

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Val. Ernst Löschers Erkäntniß des Verderbens und Mittel wider das Verderben

Löscher, Valentin Ernst

Dreßden, 1721

VD18 12286133-003

Am ersten Oster-Tage.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191630](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191630)

IV. Der Lebendige nimmts zu Herzen.
 Eccl. VII. 3. Laßt uns annoch reden mit
 den Christlichen Communicanten,
 Christus stehet mit seinem Abendmahl
 zwischen ihnen und den Todten. Jene
 bekennen, so oft sie communiciren:
 Herr vor dir ist auch kein Lebendiger
 gerecht, Ps. CXLIII, 2. Sie essen aber
 das lebendige Brod, weil es ihnen Gott
 giebt, Joh. VI. und genießen es, wie die
 Heil. Tauffe, zu einer lebendigen Hoff-
 nung, 1. Petr. I, 3.

Am ersten Oster-Tag.

Eingang.

2. Tim. I, 10. Christus hat das un-
 vergängliche Wesen ans Licht gebracht,
ἡν ἀδιαφθασίαν, das unverderbliche;
 Dieses Wort wird übersetzt unvergäng-
 lich, idem unverrückt, 1. Pet. III, 4. und un-
 verweßlich, 1. Cor. XV, 42. O meine Seele,
 lobe heute den Herrn Jesum, der durch
 seine Auferstehung dein Leben vom Ver-
 derben errettet, Ps. CIII, 4.

Im

Im heutigen Evangelio, so lange die Weiber nicht wußten und gläubten, daß Christus auferstanden sey, war lauter Verderben: 1) Unverstand, 2) Sorgen, 3) Furcht, 4) Fliehen. Laßt uns hingegen lernen, wie der auferstandene Heiland dem Verderben gesteuert, indem er das unvergängliche Wesen ans Licht gebracht. Er hats gethan, indem er durch seine Auferstehung

1. Die im Leiden und Sterben erwor bene unvergängliche Güter hat befestiget und offenbar gemacht: Als da sind

1) Die Gerechtigkeit, die für Gott gilt, um desselben Willen ist er auferwecket, Rom. IV, 25. Solches ist die Frucht seines unvergänglichen Priesterthums, Ebr. VII, 24. 25.

2) Die Gnaden-Wercke Gottes, so in der Ordnung des Heils an uns geschehen, als da sind a) gute Bewegungen, b) geistliche Kräfte, und c) gute Wercke.

3) Die Gnaden-Mittel, sonderlich den unvergänglichen Saamen des Worts, 1. Petr. I, 23.

Dieses alles zusammen heist unvergänglich Wesen, Rom. 11, 7. das unvergängliche Erbe, 1. Pet. 1, 4. welches wir dort völlig haben sollen.

II. Indem er solche Gnaden-Güter vor dem Verderben bewahret, besser als die Mumien.

Wie Christi Seele nicht ins Grab kam, sondern am ersten Tage seines Todes ins Paradies aufgenommen wurde, wie sein Leib zwar den ersten und andern Tag im Grabe lag, aber keine Verwesung sahe, und am dritten Tage auferstund: Also nimmt Iesus seine Gerechtigkeit, als die Seele des geistlichen Lebens, alsbald wieder zu sich, wenn jemand in Todt-Sünden fällt. Die gute Bewegungen und Kräfte bleiben noch eine Zeitlang bey den Sündern, ingleichen die Gnaden-Mittel, wie die Leilache Iesu, aber sie verwesen nicht, Iesus nimmt sie endlich auch hinweg.

Wenn sein Wort im Grab gelegen, so läßt ers wieder aufstehen, trotz allen Hürten, wie zur Zeit der Reformation geschah.

III. In

III. Indem er uns selbst unverderblich macht. Zuförderst ander Seele. Seine Auferstehung hilfft wider das allgemeine Verderben der Erb-Sünde, wider das gemeine Verderben böser Zeiten, und wider das besondere, oder wider jedes Menschen Furcht, Schwachheit, u. s. f. So bleibt der verborgene Mensch des Herzens unverrückt, 1. Pet. III. 4. Wenn gleich der äußerliche verweset, 2. Cor. IV, 16. Christus, der das Essen und dergleichen nach seiner Auferstehung nicht mehr brauchte, lehret uns, die Dinge, die sich unter den Händen verzehren und verderben, Col. II, 22. verachten.

Hernach auch dem Leibe nach: Das Verwesliche soll in unser Auferstehung anziehen das Unverwesliche, 1. Cor. XV, 53.

Unsere Oster-Lösung soll seyn Eph. VI. 24. Gnade sey mit allen, die da lieb haben unsern Herrn Jesum unverrückt; Im Grund-Text, im unverderblichen Wesen: Nicht im Schein und Mund-Glauben, nicht in der Indiffe-